

Beschluss des Landesvorstands vom 21. September 2020

**Deputationen erhalten – Älteste ehrenamtliche Mitwirkung von
Bürgerinnen und Bürgern in den Behördenleitungen schützen**

Seit dem 16. Jahrhundert gibt es in Hamburg die ehrenamtliche Mitwirkung von Bürgern in der Verwaltung, die sogenannten Deputationen. Sie hat Verfassungsrang gemäß Art. 56 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Deputierten nehmen in vertraulichen Sitzungen an Entscheidungen über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in ihrer Behörde teil (Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans, Behördenorganisation, Vorlagen an den Senat, Personalangelegenheiten).

Die Deputationen bilden damit eine Kontrollinstanz in den Behörden und tragen dazu bei, das Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu gestalten und sorgen dafür, dass die Regelwerke zu Personal- und Vergabeentscheidungen Beachtung finden.

Darüber hinaus bringen die Deputierten in vielen Fällen ihr berufliches Fachwissen z.B. in Gesetzgebungsverfahren, in die Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder beim Abschluss von Staatsverträgen ein.

SPD und GRÜNE wollen nun die bei der Bürgerschaftswahl erhaltene Zweidrittelmehrheit nutzen, um die Deputationen abzuschaffen und stattdessen das im Jahr 2012 etablierte Hamburgische Transparenzgesetz mit einer Verfassungsgarantie versehen. Zu Beginn der Legislaturperiode haben die Regierungsfractionen noch betont, sie wollten die Rechte der Opposition achten und von ihrer Übermacht sparsam Gebrauch machen. Nun kommt der Kahlschlag: Das älteste Hamburger Ehrenamt in der Verwaltung wird gestrichen und damit die direkte Kontrolle des Verwaltungshandelns abgeschafft.

Wir Hamburger Freie Demokraten fordern die Fraktionen der SPD und der Grünen auf, das Vorhaben zur Verfassungsänderung umgehend einzustellen und damit die Deputationen zu erhalten.